

sein. Jedoch entsprechen die in den EWR-Abkommen gewährleisteten Personenverkehrsfreiheiten prinzipiell den gemeinschaftlichen Freizügigkeitsrechten vor Einführung der Unionsbürgerschaft.¹⁰⁰ Dies kann angesichts der auf die Unionsbürgerschaft bezogenen dynamischen Rechtsprechung des EuGH nicht nur zu Abgrenzungsproblemen bei der Auslegung führen, sondern auch faktische Ungleichbehandlungen von Drittstaatsangehörigen nach sich ziehen, weil die Rechtslage einfach unklar ist.¹⁰¹ Dem könnte *de lege ferenda* in Assoziierungsabkommen durch entsprechende Klarstellungen und dynamische Rechtsverweise vorgebeugt werden. Noch weitergehend könnte man sogar an eine «assoziationsrechtlich vermittelte Unionsbürgerschaft» denken, die nicht per se «föderalismusfremd» sein muss.¹⁰² Eine derartige «abstrakte föderale Bürgerschaft», für die es in der Geschichte¹⁰³ wie in der Gegenwart¹⁰⁴ Beispiele gibt, hat jedoch ihre Bedingungen und Grenzen: Sie kann zu annähernd gleichen Freizügigkeitsrechten, vielleicht auch diplomatischen Schutzrechten führen, nicht jedoch identische politische Statusrechte begründen. Dies einzufordern hiesse, die Grenzen zwischen Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft in der Europäischen Union zu verwischen.¹⁰⁵

100 Hans Petter Graver, Die Ausdehnung des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf Nichtmitglieder der Europäischen Union – Das Beispiel Norwegens, in: Müller-Graff (Hrsg.), Europäisches Integrationsrecht im Querschnitt, Baden-Baden 2003, S. 45 ff., 50; generell zu Drittstaatsangehörigen Ferdinand Wollenschläger, Grundfreiheit ohne Markt – die Herausbildung der Unionsbürgerschaft im unionsrechtlichen Freizügigkeitsregime, Tübingen 2007, S. 397 f.

101 Kay Hailbronner, Freizügigkeit nach EU-Recht und dem bilateralen Abkommen mit der Schweiz über die Freizügigkeit von Personen, Zeitschrift für Europarecht, Bd. 5, Heft 3, 2003, S. 48 ff.; zum Problem der «faktischen Diskriminierung» im EWR-Binnenmarkt schon Thomas Bruha, Is the EEA an internal market?, in: Müller-Graf/Selvig (Hrsg.), EEA-EU Relations, Berlin 1999, S. 123 ff.

102 So aber Schönberger (Anm. 56), S. 293 ff.; eingehend zu Überlegungen, die Unionsbürgerschaft auf der Basis von auf Reziprozität beruhenden Assoziierungsabkommen auf Drittstaatsangehörige zu übertragen Breuss (Anm. 2), Kapitel 5.

103 Etwa die «Unmittelbare Reichsangehörigkeit» für Einwohner der Schutzgebiete des Deutschen Reiches zu Zeiten des Kolonialismus, siehe Karl Thedieck, Deutsche Staatsangehörigkeit im Bund und in den Ländern, Berlin 1989.

104 Etwa die Rechtsstellung der Bürger Puerto Ricos aufgrund des Jones Act von 1917, demgemäß sie die amerikanische Staatsbürgerschaft mit eingeschränkten politischen Rechten besitzen. Näher dazu Breuss (Anm. 2), S. 259 ff. m. w. N.

105 Breuss, a. a. O.